

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.437.685

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2021 unter der Zl. 6936/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „10 Jahre UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Wann wird Österreich endlich aktiv?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welches Resümee ziehen Sie bezüglich der Implementierung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in den ersten 10 Jahren?
An welchen Punkten ist eine Umsetzung gelungen?
In welchen Punkten ist die Umsetzung noch mangelhaft?
Wie ist der Zeit- und Maßnahmenplan die Lücken bei der Umsetzung zu füllen?*

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (VN) für Wirtschaft und Menschenrechte stellen auf internationaler Ebene den maßgeblichen Rahmen für Regierungen und Unternehmen dar, um zielgerichtete Maßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung von Menschenrechtsverletzungen aufgrund wirtschaftlicher Aktivitäten zu setzen. Dies gilt

ebenso für die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Österreich bekennt sich klar zur Umsetzung dieser Leitprinzipien. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben für uns klare Priorität – neben dem humanitären Völkerrecht verstehen wir auch die Universalität der Menschenrechte als eine der größten Errungenschaften der modernen globalen Gemeinschaft. Auch im Rahmen unserer Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat bis Ende Dezember 2021 werden wir weiterhin aktiv zur Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes beitragen.

Daher unterstützt mein Ressort auch sämtliche Bemühungen, dass international anerkannte Grundsätze und Leitlinien im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen, wie sie in den oben erwähnten Instrumenten verankert sind, systematisch eingehalten werden. Die österreichische Außenwirtschaftsstrategie 2018 legt eine präzise Wertorientierung für Österreich im Bereich der Außenwirtschaft fest, die den Schutz der Menschenrechte, den Ausbau der Rechtsstaatlichkeit, hohe internationale Produkt-, Umwelt- und Sozialstandards sowie Nachhaltigkeit ebenso wie die unternehmerische Verantwortung umfasst. Diese wirtschaftliche Verantwortung nimmt mein Ressort auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv wahr, gemeinsam mit der Austrian Development Agency (ADA). Was die Umsetzung der VN-Leitprinzipien im Rahmen der OECD-Leitsätze betrifft, ist mein Ressort in ständigem gutem Austausch mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).

Zu Frage 2:

- *Wann folgt Österreich den erneuten Empfehlungen der Europäischen Kommission einen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechte vorzulegen?
Welche Schritte hat Ihr Ressort seit 2015 zur Erstellung eines Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten unternommen?
Warum wurden die Fristen der Europäischen Kommission (2012/2013) nicht eingehalten? Was waren die Konsequenzen dieser Nicht-Einhaltung?
Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass der Aktionsplan in einem partizipativen Prozess erstellt wird und die wesentlichen Stakeholder (darunter einschlägige Wissenschaftler*innen und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften und andere) einbezogen werden?*

Welche internen und externe Stakeholder (Abteilungen anderer Ressorts, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft, Unternehmen...) hat Ihr Ressort bisher in die Erstellung des Aktionsplanes eingebunden?

Welche Organisationseinheit Ihres Ressorts hat die Federführung bei der Erstellung des Aktionsplans inne?

Wie gedenkt Ihr Ressort bzw. die zuständige Organisationseinheit bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans das Parlament einzubeziehen?

Mit welchen anderen Ministerien (bzw. welchen Abteilungen dieser) kooperiert Ihr Ressort bzw. Organisationseinheiten bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes? Welches Ressort hat die Federführung inne?

Wann wird ist geplant den nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechte zu beschließen?

Wenn es keine Pläne für die Erstellung eines nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten gibt, warum nicht?

Wie auch in der Fragestellung klar formuliert, handelt es sich hierbei um unverbindliche Empfehlungen. Für Österreich ist die Erstellung eines nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten im geltenden Regierungsprogramm derzeit nicht vorgesehen. Die zuständigen Ressorts, in deren Sachgebiet diese komplexe Materie fällt, sind das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), das Bundesministerium für Arbeit (BMA), das Bundesministerium für Justiz (BMJ) sowie das Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Zu den Fragen 3 und 4 sowie 6:

- *Warum verweist Ihr Ressort in der Beantwortung zu Anfragen zu Wirtschaft und Menschenrechten immer darauf, Prozesse auf der europäischen Ebene abwarten zu wollen?
Mangelt es in Ihrem Ressort an Ressourcen oder Kompetenzen Vorschläge auf nationaler Ebene auszuarbeiten?
Will Österreich auf EU- und internationaler Ebene nicht mit eigenen Positionen mitgestalten und federführend im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auftreten?*
- *Welche konkreten Schritte haben Sie bis jetzt unternommen, um auf die europäischen Institutionen - insbesondere den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) - oder andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuwirken, um eine gemeinsame Verhandlungsposition oder Verhandlungsmandat für die Europäische Union in Bezug auf den UN-Treaty-Prozess (Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights) zu erwirken?*

Welche konkreten Schritte (z.B. Zeitplan, Gesprächstermine) haben Sie diesbezüglich in der Zukunft geplant?

- *Im April wurde ein Schreiben von 15 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, an den EAD verfasst, um eine gemeinsame EU-Analyse des Vertragsentwurfs unter Führung des EAD und der Europäischen Kommission zu fordern. Hat Österreich diesen Brief unterschrieben?*

Wenn nein, warum nicht?

Da es sich hierbei um Verhandlungen im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses handelt ist es aus meiner Sicht sinnvoll und zielführend, wenn die Europäische Union hier nach außen geeint auftritt und mit einer Stimme spricht. Daher erfolgt der österreichische Beitrag im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Position der Europäischen Union (EU) zu einem rechtsverbindlichen VN-Übereinkommen, an deren Ausarbeitung sich mein Ressort konstruktiv beteiligt. Mein Ressort tritt dabei in enger Abstimmung mit den weiteren zuständigen Ressorts dafür ein, dass ein Vorschlag für ein gemeinsames Verhandlungsmandat gemäß Art. 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU) vorgelegt wird, hat dies wiederholt in der EU kommuniziert und wird dies auch weiterhin bei sich bietenden Gelegenheiten tun. In diesem Sinne hat mein Ressort im März 2021 gemeinsam mit 14 anderen EU-Mitgliedstaaten in einem Schreiben an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) die Forderung nach einer gemeinsamen Analyse des vorliegenden Entwurfs, die bereits davor wiederholt geäußert wurde, erneut vorgebracht.

Zu den Fragen 5 und 8:

- *Erarbeitung des EU-Aktionsplans zur nachhaltigen Gestaltung globaler Lieferketten
Welche Schritte hat Ihr Ressort unternommen, Positionen für den Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten auf EU-Ebene zu entwickeln?
Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass die österreichische Position zum Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten auf EU-Ebene in einem partizipativen Prozess erstellt wird und die wesentlichen Stakeholder (darunter einschlägige Wissenschaftler*innen und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften und andere) einbezogen werden?
Welche internen und externe Stakeholder (Abteilungen anderer Ressorts, Sozialpartner, NGOs, Wissenschaft, Unternehmen...) hat Ihr Ressort bisher in die Erarbeitung der österreichischen Position zu einem Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten auf EU-Ebene eingebunden?*

Welche Organisationseinheit Ihres Ressorts hat die Federführung bei der Erarbeitung der österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten inne?

Wie gedenkt Ihr Ressort bzw. die zuständige Organisationseinheit bei der Erarbeitung der österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten das Parlament einzubeziehen?

Mit welchen anderen Ministerien (bzw. welchen Abteilungen dieser) kooperiert Ihr Ressort bzw. Organisationseinheiten bei der Erarbeitung der österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten? Welches Ressort hat die Federführung inne?

Wenn es keine Pläne für die Erarbeitung einer österreichischen Position zu einem EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten gibt, warum nicht?

- *Stimmen Sie sich mit anderen Ressorts ab, um sich auf den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission im Rahmen der Sustainable Corporate Governance Initiative („Europäisches Lieferkettengesetz“) vorzubereiten?*

Wenn ja, mit welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Die genannten Vorschläge der Europäischen Kommission (EK) beziehungsweise die Initiative für Nachhaltige Unternehmensführung werden für den Herbst 2021 erwartet. Mein Ressort ist in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), Bundesministerium für Arbeit (BMA), Bundesministerium für Justiz (BMJ) sowie Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und bringt sich gemäß seinen Kompetenzen in diesbezügliche Überlegungen im Vorfeld der Veröffentlichung der Vorschläge ein.

Zu Frage 7:

- *Wird Österreich beim Workshop des EAD über die künftige Ausgestaltung der EU-Politik zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte am 22. Juni 2021 teilnehmen?*

Wenn ja, welche Positionen werden Sie hier vertreten?

Wenn nein, warum nicht?

Mein Ressort hat am informellen virtuellen Workshop von der EK und dem EAD am 22. Juni 2021 teilgenommen. Bei diesem informellen Austausch herrschte weitgehender Konsens über die auch von Österreich vertretene Position, dass mehr Koordinierung und Kohärenz auf Ebene der EU in Bezug auf den Themenkomplex Wirtschaft und Menschenrechte nötig ist.

Übereinstimmung bestand auch darüber, dass die Abhaltung weiterer, auch formeller, Sitzungen zu dieser Thematik wünschenswert ist. Die EK und der EAD stellten deren Abhaltung in Aussicht.

Mag. Alexander Schallenberg

